

Sammelpetition 07/01123/1

Straßenzustand in Mülsen

- Beschlussempfehlung:
1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.
 2. Die Petition wird dem Landkreis Zwickau zugeleitet.
 3. Die Petition wird der Gemeinde Mülsen zugeleitet.

Es wird der sich seit Jahren verschlechternde Straßenzustand in Mülsen, Ortsteil Ortmannsdorf, bemängelt. Konkret werden benannt: die Ortmannsdorfer Straße, die Wildenfelser Straße und die Neuschönburger Straße. Der Zustand sei so schlecht, dass ein nicht zu überbietendes Gefahrenpotenzial nicht nur gegenüber den Fahrzeugführern, sondern auch gegenüber Fußgängern bestehe.

Aufgrund des Fahrbahnzustandes entstehe eine außerordentlich hohe Verkehrslärmentwicklung. Außerdem würde ein Gefahrenpotenzial zur Beschädigung von anliegender Bebauung durch Spritzwasserverschmutzung und Gebäudeschäden (Risse) wegen Erschütterungsübertragung bestehen.

Als Lösung wird eine rasche Fahrbahndeckenerneuerung angesehen und es wird eine Ortsbesichtigung als dringend erachtet.

Sachverhalt:

Für die Ortmannsdorfer Straße, die Wildenfelser Straße und die Neuschönburger Straße sind verschiedene Baulastträger zuständig. Für die Ortsstraße Ortmannsdorfer Straße ist die Gemeinde Mülsen zuständig.

Die Wildenfelser Straße und die Neuschönburger Straße sind die Kreisstraße 9306 mit Baulastträgerschaft Landkreis Zwickau. Alle Abschnitte befinden sich innerorts. Innerorts ist grundsätzlich die Gemeinde für die Anordnung und Unterhaltung der Gehwege zuständig.

Am 26. April 2021 erfolgte eine Ortsbesichtigung. Beide Baulastträger wurden gehört. Das Ergebnis der Anhörung lag von beiden am 12. Mai 2021 vor.

Ortmannsdorfer Straße, Baulastträger Gemeinde Mülsen

Die Ortmannsdorfer Straße ist ein Teil der ehemaligen Staatsstraße 286. Diese wurde wegen geänderter Verkehrsbedeutung abgestuft. Die Verringerung der Verkehrsbedeutung trat durch die Verkehrsfreigabe (Ende 2008) der neutrassierten Staatsstraße 286 ein.

Mit Umstufungsbescheid, Az: 62 - 3905.30, vom 3. Dezember 2010 wurde mit Wirksamkeit ab 1. Januar 2011 die Abstufung der S 286 A zwischen Netzknoten 5241 002, Station 0,000 und Netzknoten 5241 023, Station 3,218 zur Ortsstraße verfügt. Die dagegen vom neuen Träger der Straßenbaulast erhobene Klage wurde mit Urteil vom 14. Mai 2014, Az.: 2 K 1346/10, abgewiesen. Nachdem das Sächsische Obergericht mit Beschluss vom 13. Oktober 2015 den Antrag des neuen Trägers der Straßenbaulast auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Chemnitz vom 14. Mai 2014, Aktenzeichen 2 K 1346/10, abgelehnt hat, ist dieses Urteil gemäß § 124a Abs. 5 Satz 4 VwGO rechtskräftig. Die Staatsstraße S 286 A wurde zum 1. Januar 2016 zur Ortsstraße abgestuft.

Die Gemeinde Mülsen forderte die Übernahme der Staatsstraße im sanierten Zustand. Die entsprechende Vereinbarung zur Ablöse der rückständigen Straßenunterhaltung wurde über die Jahre sehr intensiv und auf den unterschiedlichsten Verwaltungsebenen verhandelt. Nach Auskunft der Gemeinde und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr ist diese Vereinbarung jetzt unterschriftsreif und wird zeitnah unterschrieben.

Die Ortmannsdorfer Straße ist ein innerörtlicher Straßenabschnitt mit ca. 1,06 km Länge. Sie ist geprägt durch ein parallel verlaufendes Gewässer, mit der Folge der Anordnung von Stützbauwerken und der Anbindung von weiteren Gemeindestraßen und Anliegergrundstücken über Brückenbauwerke. Diese haben Auswirkungen auf die Nutzungsfähigkeit der Ortmannsdorfer Straße. Zum Großteil stehen keine Gehwege für den fußläufigen Verkehr zur Verfügung. Die Straße besitzt zum Teil keine ersichtliche geordnete Straßenentwässerung und muss zum Teil die Entwässerung der Anliegergrundstücke übernehmen. Die Fahrbahndecke ist zum großen Teil verschlissen, Tragfähigkeitsschäden sind vorhanden. Im Straßenzug sind Flickstellen älteren und neueren Datums ersichtlich. Die verschlissene Fahrbahndecke, die Tragfähigkeitsschäden und die über die Jahre durchgeführten Reparaturleistungen führen zu einer sehr unebenen Straßenbeschaffenheit. Dies hat nicht nur Einfluss auf den Fahrkomfort, sondern führt zur Beeinträchtigung der Anlieger durch Lärm, Schmutz und Erschütterung. Zur Sicherung der Verkehrssicherheit unter winterlichen Bedingungen ist ein erhöhter Mehraufwand (erhöhter Salzeintrag) notwendig.

Verkehrszeichen weisen auf einen nicht verkehrssicheren Zustand hin. Die Gemeinde hat ihrer Aussage nach vor, die Ortmannsdorfer Straße abschnittsweise durch geeignete Maßnahmen im Zustand zu verbessern. Begonnen werden soll mit dem Bau von zwei Stützbauwerken mit dem dazugehörigen Straßenbau im Bereich der Ortmannsdorfer Straße 11 – 15 und 24 – 36. Der Straßenbau beinhaltet die Anordnung von Gehwegen. Zielstellung zum Baubeginn ist 2022 bzw. 2023. Haushaltsrecht und Baurecht liegen noch nicht vor.

Wildenfelser Straße K 9306, Baulastträger Landkreis Zwickau

Der ca. 1,2 km lange innerörtliche Straßenabschnitt weist zwei unterschiedliche Fahrbahnbefestigungen auf:

- einmal in Asphaltbauweise (Herstellung ca. 2008) und
- einmal in Pflasterbauweise noch wesentlich älteren Herstelldatums.

Der Pflasterabschnitt liegt dabei im enger angebauten Bereich der Ortsdurchfahrt. Wie im Bereich der Ortmanndorfer Straße ist der Straßenzug durch das parallel laufende Gewässer beeinflusst. Zahlreiche Stützbauwerke und Brückenbauwerke gehören zur Straßenverkehrsanlage.

Der verformte Pflasterbelag ist in großen Teilen, vor allem im Randbereich der Straße, mit Asphalt überbaut. Die Fahrbahndecken beider Befestigungsarten sind zum großen Teil verschlissen, Tragfähigkeitsschäden sind vorhanden. Im Straßenzug sind Reparaturstellen älteren Datums ersichtlich. Die Straße ist sehr uneben, dies hat nicht nur Einfluss auf den Fahrkomfort, sondern führt zur Beeinträchtigung der Anlieger durch Lärm, Schmutz und Erschütterung. Durch die Unebenheiten ist zur Sicherung der Verkehrssicherheit unter winterlichen Bedingungen ein erhöhter Mehraufwand (erhöhter Salzeintrag) notwendig.

Die Straße besitzt zum Teil keine ersichtlich geordnete Straßenentwässerung und muss zum Teil die Entwässerung der Anliegergrundstücke aufnehmen. Verkehrszeichen weisen auf einen nicht verkehrssicheren Zustand hin. Das Hochwasser von 2013 beschädigte die Straßenverkehrsanlage an vier Stellen. Drei konnten zeitnah behoben werden. Die vierte Maßnahme, Ersatzneubau der Schmutzlerbrücke in Ortmanndorf, wird im Juni 2021 fertiggestellt.

Neuschönburger Straße, Kreisstraße 9306, Baulastträger Landkreis Zwickau

Die K 9306 war bis 2010 die Staatsstraße 286. Der alte Baulastträger, der Freistaat Sachsen, hat sich mit dem neuen Baulastträger, dem Landkreis Zwickau, per Vereinbarung vom 23. Oktober 2013/30. Oktober 2013 auf die Ablöse der Einstandspflicht durch den Freistaat Sachsen verständigt. Der Freistaat Sachsen hat seine Vereinbarungsverpflichtung erfüllt.

Der ca. 0,5 km innerörtliche Abschnitt weist grundsätzlich die gleichen Schadensbilder wie die in Asphaltbauweise hergestellten Fahrbahnen in der Ortmanndorfer Straße und Wildenfelser Straße auf.

Der Landkreis hat 2017 im Bereich der Neuschönburger Straße 110 und 124 auf einer Gesamtlänge von 165 m mehrere Stützbauwerke mit einem Kostenumfang von 0,725 Mio. € errichtet. Diese sind so angeordnet, dass sich der grundhafte Ausbau der Straße anschließen lässt.

Anlässlich der Bewältigung der Hochwasserschäden von 2013 wurde zur Böschungswiederherstellung 2019 eine 125 m lange Stützwand, einschließlich Straßenentwässerung und Straßenbau auf 200 m Länge errichtet. Die gesetzten Straßenborde können den anfänglich von der Gemeinde vorgesehenen Gehweg aufnehmen. Der Kostenumfang betrug 3,1 Mio. €.

Die im Teil Wildenfelder Straße erwähnte Maßnahme, Erneuerung der Schmutzlerbrücke, schließt einen Teil Straßenausbau der Neuschönburger Straße ein. Die Gehwege sind behindertengerecht ausgestattet.

Die K 9306 wird vom Bauende der Erneuerung Schmutzlerbrücke bis zur Kreisgrenze Erzgebirgskreis abschnittsweise beplant.

- Abschnitt 1 von der Schmutzlerbrücke bis Ortsausgang Ortmannsdorf (Petitionsabschnitt): Die Baukosten betragen mit dem jetzigen Bearbeitungsstand 2,22 Mio. €.
- Abschnitt 2 vom Ortsausgang Ortmannsdorf bis zum „Hausteich“: Es wird von 3,48 Mio. € Baukosten ausgegangen.
- Abschnitt 3 vom „Hausteich“ bis zur Kreisgrenze Erzgebirgskreis: Die Kostenschätzung beträgt 0,89 Mio. €.

Gemäß § 9 Sächsisches Straßengesetz umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Soweit sie hierzu unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit außerstande sind, haben die Straßenbaubehörden auf einen nicht verkehrssicheren Zustand vorbehaltlich anderweitiger Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden durch Verkehrszeichen hinzuweisen.

Beurteilung:

Ortmannsdorfer Straße, Baulastträger Gemeinde Mülsen

Die Kritik am Straßenzustand ist gerechtfertigt. Selbst bei weiterer Nutzungseinschränkung sind verkehrsfährdende Situationen nicht auszuschließen. Partielle Fahrbahnerneuerungen können Extremsituationen, wie Lärmbelastungen, Schmutzbelastungen und den Eintrag von Erschütterungen in angrenzende Gebäude zwischenzeitlich lindern, können aber die Ursachen nicht beseitigen.

Ursachen sind:

- hoher Instandsetzungsbedarf an Ingenieurbauwerken der Ortmannsdorfer Straße selbst sowie der hohe Erneuerungsbedarf von Brückenbauwerken der Anliegergrundstücke mit baulichem Eingriff in die Ortmannsdorfer Straße,
- fehlende oder mangelhafte Straßenentwässerung und
- fehlende oder mangelhafte Oberflächenentwässerung angrenzender Grundstücke zur Ortmannsdorfer Straße hin.

Die Straße wird augenscheinlich von der Gemeinde unterhalten. Der Umfang der geleisteten Unterhaltung hat allerdings nicht ausgereicht. Anders kann die Anordnung der Verkehrszeichen auf Gefahrenhinweis und Nutzungseinschränkung nicht verstanden werden.

Die außerordentlich lang und vor Gericht verhandelte Übernahme der Straße vom Freistaat Sachsen zur Gemeinde hat wesentlich zur Verschlechterung des Zustandes beigetragen. Mit der kurz vor Unterzeichnung stehenden Vereinbarung wird die Gemeinde Mülsen hinsichtlich der Planung von Instandsetzungsabschnitten handlungsfähiger.

K 9306 Wildenfeser Straße und Neuschönburger Straße, Baulastträger Landkreis Zwickau

Die Kritik am Straßenzustand ist gerechtfertigt. Selbst bei weiterer Nutzungseinschränkung sind verkehrsfährdende Situationen nicht auszuschließen. Partielle Fahrbahnerneuerungen können Extremsituationen, wie Lärmbelastungen, Schmutzbelastungen und den Eintrag von Erschütterungen in angrenzende Gebäude zwischenzeitlich lindern, können aber die Ursachen nicht beseitigen.

Ursachen sind:

- hoher Instandsetzungsbedarf an Ingenieurbauwerken der K 9306 selbst sowie der hohe Erneuerungsbedarf von Brückenbauwerken der Anliegergrundstücke mit baulichem Eingriff in die K 9306,
- fehlende oder mangelhafte Straßenentwässerung und
- fehlende oder mangelhafte Oberflächenentwässerung angrenzender Grundstücke zur Ortmannsdorfer Straße hin.

Augenscheinlich räumt der Landkreis dem Abschnitt Neuschönburger Straße bis zur Kreisgrenze eine höhere Bedeutung als dem Abschnitt Wildenfeser Straße bei. Ausschlaggebend sind hier die Verkehrsbedeutung und die Beschädigung durch das Hochwasser 2013.

Insgesamt wurden für 5,588 Mio. € Bauleistungen erbracht. Ausnahmslos konnte der Kreis Fördermittel des Freistaates Sachsen nutzen.

1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.
2. Die Petition wird dem Landkreis Zwickau zugeleitet.
3. Die Petition wird der Gemeinde Mülsen zugeleitet.